

# Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Naturschutz - untere Naturschutzbehörde



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

**Zentrale:**

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34  
Internet: [www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

**Geschäftszeiten:**

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Auskunft erteilt:**

Wolfgang Daumann, Tim Woidtke  
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe  
Gebäude: B, Raum: 465, 461  
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1437, -1411  
Fax: 0 45 31 / 160 77 1437  
E-Mail: [w.daumann@kreis-stormarn.de](mailto:w.daumann@kreis-stormarn.de)  
[t.woidtke@kreis-stormarn.de](mailto:t.woidtke@kreis-stormarn.de)  
Aktenzeichen: 623-13/1-3/15

9. Februar 2016

## Allgemeinverfügung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn wegen Ausweisung von Reitwegen

Der verfügende Teil der folgenden **Allgemeinverfügung** wird hiermit nach § 110 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz örtlich bekanntgemacht. Der vollständige Text (inkl. Begründung) kann während der Geschäftszeiten (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) in der Kreisverwaltung Stormarn, Raum B 465, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, von jedermann eingesehen werden.

Im Auftrag

  
Klaus Kueinski

## Ausweisung von Reitwegen im Naturschutzgebiet Hahnheide des Kreises Stormarn

### Allgemeinverfügung

Seite 1 von 2

Mit dieser Verfügung werden für die Dauer von 3 Jahren die in der Anlage bezeichneten Reitwege im Kreis Stormarn, Gemeinde Trittau, Naturschutzgebiet Hahnheide, ausgewiesen.

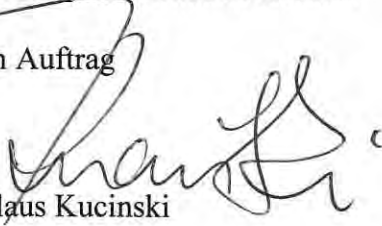
**Nebenbestimmungen:**

1. Das Reiten in der Hahnheide ist nur mit Reitmarken gestattet, die sichtbar an der Trense befestigt werden müssen.
2. Das Reiten mit Hunden ist in keiner Form gestattet.
3. Das Reiten innerhalb des Zeitraumes von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang ist verboten.
4. Bei einer Verunreinigung der Wege durch Pferdekot ist dieser durch den Reiter des verursachenden Pferdes zu beseitigen.
5. Es dürfen nur -wie bisher- die öffentlichen Wege sowie die zusätzlich neu ausgewiesenen und gekennzeichneten Wege zum Reiten genutzt werden.
6. Die Nutzung der Reitwege wird auf drei Jahre befristet. Die Befristung beginnt mit dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung und endet automatisch nach drei Jahren.
7. Die Reitwege können durch die zuständigen Behörden in begründeten Fällen (beispielsweise Jagdausübung, Holzfällung etc.) vorübergehend geschlossen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Stormarn, Der Landrat, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

  
Klaus Kucinski



# Konzept zur Verbesserung der Reitmöglichkeiten im NSG Hahnheide

Pferdeberieb, Pferdehaltung

Hauptverkehrsstraße, zum Reiten gefährlich

Nebenstraße

Wirtschaftsweg, zum Reiten frei

Reitweg

privat vereinbarter Reitweg  
als Wanderweg in Konen oder im Gelände

gekennzeichnete Straße

zur Verbesserung der Reitmöglichkeiten  
von dem BfH vorgeschlagener Streckenabschnitt

neues Reit-  
wegnetz

Stand: August 2013

0 150 300 450 600 750 900 Meter

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.  
Königsplatz 10, 22766 Bad Seefeld  
Tel: 0431 - 48021 Fax: 0431 - 48022  
www.pferdesportverband-sh.de

